

Die Hauptgeschäftsführer der IHKn im deutsch-tschechischen Grenzraum

An den Bundesminister für Gesundheit
An den Bundesminister für besondere Aufgaben

| Ihre Nachricht/ Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Gesprächspartner | Durchwahl Tel./Fax | Datum |
|--------------------------------|---------------|------------------|-----------------------|------------|
| | NP | Nick Pruditsch | 105 / | 14.01.2021 |

Bedeutung der CoronaEinreiseV für tschechische Grenzpendler und grenznahe Unternehmen in Bayern und Sachsen

Sehr geehrter Herr Bundesminister Spahn,
Sehr geehrter Herr Bundesminister Braun,

unter der Maßgabe, die Ausbreitung von Virusmutationen zu verhindern, hat das Bundeskabinett gestern eine neue Coronavirus-Einreiseverordnung beschlossen.

Wer aus einem Risikogebiet in die Bundesrepublik Deutschland einreist, muss demnach spätestens 48 Stunden nach Einreise nachweisen können, dass er nicht mit dem Coronavirus infiziert ist. Einreisende aus besonders betroffenen Regionen müssen schon bei der Einreise ein negatives Testergebnis vorlegen.

Da es in der seit heute geltenden CoronaEinreiseV keinerlei Ausnahmen gibt, wirkt sich diese Regelung auch unmittelbar auf die in Deutschland tätigen Arbeitnehmer aus dem Ausland aus. Konkret hat die Verordnung zur Folge, dass Grenzgänger, die täglich pendeln, alle 48 Stunden einen Test vorlegen müssen, da dieser ja gemäß §3 höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein darf. Das würde bedeuten, dass die wöchentliche Testung, wie sie in Sachsen ab Montag kommen soll, dazu im Widerspruch steht. Realistisch betrachtet heißt es aber auch – bei Testpflicht aller zwei Tage – dass tägliches Pendeln eigentlich nicht mehr möglich ist.

Unseren Informationen zufolge wird das Robert-Koch-Institut besonders von der Corona-Pandemie betroffene Gebiete spätestens bis zum 20.01.2021 zu sogenannten Hochinzidenzgebiet erklären. Aufgrund der aktuellen Pandemielage vor Ort muss damit gerechnet werden, dass Tschechien somit bereits Mitte nächster Woche als ein solches Gebiet ausgewiesen wird.

Von der neuen Verordnung sind viele Tausend Grenzpendler und Grenzgänger und damit zahlreiche grenznahe Unternehmen in Bayern und Sachsen betroffen. Selbstverständlich begrüßen wir Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, allerdings müssen diese realistisch und zumutbar sein.

Als Vertreter der regionalen Wirtschaft in der Grenzregion zwischen Deutschland und Tschechien fordern wir Sie auf, die geltende Verordnung in zwei zentralen Punkten zu ändern:

- Grenzpendler und Grenzgänger aus Hochinzidenzgebieten müssen von der Testpflicht aller zwei Tage ausgenommen werden. Realistisch erscheint eine Testpflicht einmal pro Woche – so, wie sie in den Verordnungen auf Landesebene in Sachsen ab kommender Woche ohnehin vorgesehen ist.
- Die Einstufung von Gebieten als Hochinzidenzgebiete muss mindestens 48 Stunden im Voraus angekündigt werden. Da es in Tschechien ohnehin kaum noch freie Testkapazitäten gibt, sollten Grenzgänger die Möglichkeit bekommen, die Grenze zu überqueren, um sich dann in Deutschland testen zu lassen. Testmöglichkeiten wurden mit Blick auf die ab kommender Woche geltenden Einreise-Verordnungen auf Landesebene in großer Zahl geschaffen und stehen zur Verfügung.

Nur diese Änderungen ermöglichen die Aufrechterhaltung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und eine Fortführung der wirtschaftlichen Tätigkeiten zahlreicher Unternehmen. Damit würde außerdem eine Sicherheit in die in den vergangenen Tagen auf Landesebene beratenen und verabschiedeten Verordnungen in Bezug auf Grenzpendler geschaffen.

Für Rücksprachen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung. Im Namen der Industrie- und Handelskammern Dresden, Chemnitz, Regensburg für Oberpfalz/Kelheim, Niederbayern sowie für Oberfranken Bayreuth

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer IHK Dresden

Dr. Jürgen Helmes
Hauptgeschäftsführer IHK Regensburg
für Oberpfalz/Kelheim